

In der als Anhang beigefügten Dokumentation sind verschiedene Baumaßnahmen aufgeführt, bei denen visuell teilweise erhebliche Mängel zu konstatieren sind. Deshalb fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Position bezieht die Stadtverwaltung zu den aufgeführten Baumaßnahmen?
2. Wenn Mängel festgestellt wurden oder werden: Welche Konsequenzen (Nachbesserungspflicht usw.) wurden oder werden von Seiten der Stadtverwaltung veranlasst?

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Mängel im Bereich der Gleisanlagen der HAVAG lt. Fotodokumentation J. Spengler vom 03.09.2001, 04.08.2003, September 2004, 08.12.2004, 07.02.2005 zur Großen Brunnenstraße/Burgstraße, Richard-Wagner-Straße, Mühlweg, Kröllwitzer Straße, Steintor, Glauchaer Platz, Große Steinstraße, Joliot-Curie-Platz, Mansfelder Straße/Halloreiring, Marktplatz:**

Die gesamte Fotodokumentation wurde mit Bitte um Prüfung und Stellungnahme an die HAVAG weitergeleitet. Vorbenannte Stellungnahme der HAVAG vom 25.04.2005 ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

- 1.1 Mängel im Bereich der Gleisanlage Große Brunnenstraße lt. Foto J. Spengler vom Februar 2005:**

Der Einbau der Schwarzdecke zwischen Hochbord und Gleisanlage konnte auf Grund der vorhandenen geringen Einbaubreite nicht maschinell erfolgen. Die bemängelten Unebenheiten der Oberfläche liegen innerhalb der zulässigen Maßtoleranzen.

- 2. Obere Leipziger Straße lt. Foto J. Spengler vom 03.09.2001:**

Die Realisierung der Rampe erfolgte entsprechend der vorliegenden Projektunterlagen. Hierbei handelt es sich um eine Kurzschlussverbindung zur Benutzung im Rahmen fußläufigen Verkehrs, für Kinderwagen und zum Führen von Fahrrädern und erspart somit eine ansonsten notwendige Schieberinne.

Die Pflasterung im Bereich der Rampe entspricht den allgemein gültigen Richtlinien. Sämtliche hierin enthaltenen Maßtoleranzen für Natursteinpflasterungen wurden eingehalten.

- 3. Hallmarkt/Oleariusstraße lt. Foto J. Spengler vom 03.09.2001:**

Das beigefügte Foto zeigt den Einmündungsbereich Oleariusstraße/Talamtstraße. Aus Gründen des Denkmalschutzes sollte die Bordanlage unter Wiederverwendung von Altmaterial ausgeführt werden. Auf Grund der Veränderung der Radienbildung im laufenden Projektfortschritt konnten die ehemals vorhandenen Radiensteine nicht mehr verwendet werden. Es musste ein Zuschnitt aus nicht passfähigen Elementen erfolgen, was zum heute kritikwürdigen Erscheinungsbild führte. Dieses wurde jedoch bei Folgeobjekten beachtet.

- 4. Röserstraße lt. Foto J. Spengler vom September 2001:**

Die Röserstraße wurde bereits im Jahre 2003 nachgearbeitet. Im Abschnitt zwischen Marienstraße und Martinstraße wurden die Fugen in der Pflasterung der Fahrbahn repariert, d.h.

die Fugen wurden mit einem Fugenmörtel geschlossen, da die ursprüngliche Pflasterung von schlechter Qualität war.

#### **5. Salzgrafenstraße lt. Foto J. Spengler vom September 2001:**

Die Pflasterung in der Salzgrafenstraße erfolgte mit Altmaterial. Die Verwendung von Altmaterial stellt hohe Ansprüche an die Qualität der Pflasterung.

Aus heutiger Sicht wird deutlich, dass derartige Pflasterungen in Verbindung mit dem realisierten Pflasterbild für Fahrbahnen mit einem hohen Aufkommen an Durchgangsverkehr qualitativ nicht erreichbar sind. Eine Nachbesserung ist derzeit nicht möglich, da die Salzgrafenstraße im Rahmen des Baustellenverkehrs für das Komplexbauvorhaben Markt stark in Anspruch genommen wird.

Es erfolgt eine Prüfung dahingehend, ob eine Teilinstandsetzung im Jahr 2006 durchgeführt werden kann.

#### **6. Marktplatz lt. Fotodokumentation J. Spengler vom Dezember 2004:**

Die Mängel bei der Pflasterverlegung, sowie beim Fugenverguss wurden im Rahmen der Bauarbeiten bereits vom Auftraggeber bemängelt.

Die momentane Stilllegung der Nord/Süd-Verbindung der Straßenbahn wird genutzt, um die Mängel in dem genannten Bereich durch die verantwortlichen Firmen im Rahmen der Gewährleistung beheben zu lassen.

#### **7. Kröllwitzer Straße lt. Foto J. Spengler vom 07.02.2005:**

Die damals beauftragten Bauunternehmen sind noch in der Gewährleistungspflicht. Die angesprochene „Waschbrett-Oberfläche“ des Gussasphaltes in den Gleisseitenbereichen, vor allem in den starken Gefällebereichen der Straße ist bereits nachgearbeitet worden und befinden sich im Toleranzbereich. Weitere Mängel, wie Rissbildungen und offene Löcher der ehemaligen Bohrkernentnahmestellen, wurden erfasst und werden in der „warmen“ Jahreszeit im Rahmen der Gewährleistungspflicht behoben.

#### **8. Ludwig-Wucherer-Straße lt. Fotodokumentation J. Spengler vom 03.09.2001 und 07.02.2005:**

Die Realisierung des Straßenbaus in der Ludwig – Wucherer – Straße war verbunden mit der schwierigen Separierung des Gleisbettes, um Förderfähigkeit zu erreichen. Die kritisierte zu enge Kurvenführung des Radweges ist den gegebenen beengten Platzverhältnissen geschuldet. Im Zusammenhang mit der Eingliederung von separat angeordneten Haltestellenbereichen für die HAVAG musste der Radweg unter Berücksichtigung von vorhandenen Ampelstandorten, Verkehrszeichen, Lichtmasten und Baumstandorten in Richtung Gebäudekante verschwenkt werden, der Kompromiss, um überhaupt einen durchgängigen Radweg zu erlangen, ist akzeptabel. Die kritisierten unschönen Detaillösungen sind tatsächlich sehr unbefriedigend, teilweise einer unsensiblen Planung, teilweise kurzfristigen Änderungen auf der Baustelle geschuldet. Die Pflasterschäden werden im Rahmen der Gewährleistung nachgebessert.

#### **9. Mühlpforte lt. Foto J. Spengler vom 03.09.2001:**

#### **10. OdF.-Straße/Wilhelm-Külz - Straße**

Für diese Straßen war eine Pflasterung in ungebundener Bauweise vorgesehen. Die ungebundene Bauweise erfordert jedoch eine qualitativ hochwertige Pflasterung.

Leider zeigen die Erfahrungen mit verschiedenen regionalen Baufirmen, dass die Erfahrungen und Fertigungsqualitäten nicht vorhanden sind. Hinzu kommt, dass durch die saugenden Kehrmaschinen des für die Haltbarkeit der ungebundenen Bauweise unverzichtbaren Fugenfüllmaterial (Sand) herausgesaugt wird und somit die Stabilität der Fuge und der Pflasterung nicht mehr gegeben ist. Deshalb werden Pflasterungen in befahrenen Flächen nur noch gebunden geplant und ausgeführt. Benannte Schäden wurden bereits erfasst und für die Unterhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2005 mit aufgenommen.

Grundsätzlich bleibt jedoch festzuhalten, dass Straßen, die zur Ausführung in ungebundener Bauweise vorgesehen waren, ein völlig anderes Fugenbild (enge Fugen) als Straßen in gebundener Bauweise aufweisen (breitere Fugen). Somit ist ein nachträglicher Fugenverguss im Allgemeinen schwierig dauerhaft zu realisieren.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**